DIE MITARBEIT

MONATSHEFTE DER
AKTION EVANGELISCHER ARBEITER

Zeitschrift der gesamten evangelischen Arbeitnehmerschaft

2. Jahrgang | Mai 1953 | Nummer 2

Henry Lillich:

Vom Proletarier zum Mitarbeiter

Kampftag und Feiertag! Am 1. Mai war es Ehrensache der ihrer Stellung und ihres Standes bewußten Arbeiter, alle Arbeit ruhen zu lassen, sich für ihre Forderungen einzusetzen und den Feiertag der schaffenden Menschen zu begehen. Ist das alles? Es kann nicht nur um die äußerlichen Erscheinungen gehen. So wichtig die Erfüllung materieller Forderungen ist, der letzte Sinn des 1. Mai — wie er sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte herausgebildet hat — wird damit nicht erfüllt. Feiertag der nationalen Arbeit, wie wir ihn im 3. Reich erlebt haben und in Neuauflage in totalitären Staaten erleben mit Prachtaufmärschen, äußerem feierlichen Rahmen, auch das schießt meilenweit am Sinn des

1. MAI

vorbei, so wie wir evangelischen Arbeiter und Arbeiterinnen ihn verstehen.

In den Jahren nach dem Krieg ist es uns zur Gewißheit geworden, daß dieser 1. Mai für uns wichtig ist, daß wir ihn mitgestalten müssen, weil er uns zur Besinnung ruft. Zur Besinnung über das, was die Arbeiterschaft in den vergangenen Jahrzehnten erreicht hat, über die Stellung, die sie heute in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft einnimmt, und schließlich zur Besinnung über die Aufgaben, die im kommenden Jahr bis zum 1. Mai 1954 vor uns stehen. Und wir erkennen weiter, daß nicht Massendemonstrationen und Massenfeiern uns diesen klaren Blick in die Zu-

kunft vermitteln, sondern daß wir gleichzeitig an jeden einzelnen Arbeitnehmer die Frage zu richten haben, wie weit er persönlich bereit ist, eigene Verantwortung zu übernehmen, ohne sofort die „Hilfe" des Gewerkschaftskollektivs in Anspruch zu nehmen oder in das Schlepptau sich fortschrittlich gebärdender Unternehmer zu geraten.

Die deutsche Arbeitnehmerschaft ist nicht mehr Proletariat im Sinne des vergangenen Jahrhunderts. Solange sie es war, war der 1. Mai in überlieferter Form und mit seinem klassenkämpferischen Inhalt verständlich und notwendig. Soweit die berechtigten und erfüllbaren Forderungen der Arbeitnehmer durch einseitige Interessenpolitik der Unternehmer, ihrer Verbände und des Staates nicht anerkannt werden, ist er auch heute noch Kampftag, dessen Schwergewicht sich immer stärker in den menschlichen Bereich hineinverlagert.
Wir würden auf evangelischer Seite das Wesen der Entwicklung unserer modernen Massengesellschaft nicht erfaßt haben, wenn wir behaupten würden, daß in der Vergangenheit der Arbeitnehmerschaft nichts vorenthalten worden sei. Nur so werden wir in gleicher Freiheit und Schärfe zum Ausdruck bringen können, worum es heute in der Aufgabenstellung der organisierten Arbeitnehmerschaft und ihrer Gewerkschaften geht.

Seit dem Kriege, besonders aber seit der Währungsreform verstärkt sich im gewerkschaftlichen Raum das ideologische Trommelfeuer zur Vorbereitung des Angriffs auf die jetzige Wirtschaftsverfassung mit dem Ziel, die Wirtschafts- und Betriebsdemokratie zu errichten. Diese Frage ist zum Kardinalpunkt der gewerkschaftlichen Programme und Auseinandersetzung geworden. Können wir hier mitmachen?

Es geht bei der Mitbestimmung und Betriebsverfassung um die fachlich und menschlich gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer, beim Betriebsauf- und -ausbau sowie bei der Produktionsentwicklung. Wie weit diese Bemühungen durch formaldemokratische Bestrebungen einer mißverständlichen „Betriebsdemokratie" erreicht werden können, ist eine Frage, die wir uns angesichts der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu stellen haben, denn nur in einer solchen hat die Mitbestimmung und Betriebsverfassung einen Sinn. Alle Bemühungen dieser Art müssen die menschliche und materielle Besserstellung der Arbeit-

nehmer zum Ziele haben, geprägt durch eine in den kommenden Jahren durchzuführende Innenpolitik der sozialen Sicherheit, ganz gleich, wer die Regierung bildet, und welche parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse sich ergeben.

Es kann von keinem einsichtigen Gewerkschaftler verkannt werden, daß das Parlament, die Regierung und ihre Organe sich im Rahmen des Möglichen bemüht haben, die Interessen der Arbeitnehmerschaft — der tragenden Grundschicht unseres Volkes — in besonderer Weise zu berücksichtigen. Den klaren Blick hierfür sollten wir uns von keiner Partei nehmen lassen.
Schließlich werden wir noch mit aller Deutlichkeit anerkennen müssen, daß die Grundzüge des im vergangenen Jahr verabschiedeten Betriebsverfassungsgesetzes der Arbeitnehmerschaft weitgehende Möglichkeiten einer Mitwirkung gebracht haben. Zwar ist damit nicht das Ziel der Betriebsdemokratie erreicht, und es ist zu fragen, ob wir als evangelische Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Ziel zu verfolgen haben. Es ist kindlich gedacht, die im politischen Bereich erprobten demokratischen Gestaltungsprinzipien ohne weiteres auf den Betrieb übertragen zu können. Erstens sind wir einsichtig genug, um zu wissen, daß das demokratische Bewußtsein unseres Volkes im politischen Raum noch nicht in dem Maße ausgeprägt ist, wie wir es uns alle wünschten. Wie viel mehr Schwierigkeiten ergäben sich bei dem Versuch, diese demokratischen Formen auf den Betrieb zu übertragen, der sich nach unmißverständlichen und nüchternen Prinzipien entwickelt hat.
Die technisch und wirtschaftlich bedingte Verfügungsgewalt des Unternehmers in Betrieb und Wirtschaft ist einer ständigen Kontrolle zu unterziehen und zwar nach dem Gesichtspunkt, wie weit der im Betrieb und Wirtschaft Führende seine Gaben, Mittel und Fähigkeiten ausnützt, um an seinem Platz für die Gesamtheit des Betriebes und des Volkes verantwortlich zu handeln. Es gilt daher von den bis jetzt geschaffenen Möglichkeiten durch Mitbestimmungsrecht und Betriebsverfassung eine Grundlage gegenseitiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit zu schaffen, die es der Arbeitnehmerseite ermöglicht, über den jetzigen Stand dürftiger „Informationen“ hinaus, fachlich und menschlich gleichberechtigt mitzuwirken.
Wir evangelischen Arbeiter fordern an diesem 1. Mai, daß es als eine gewerkschaftliche Aufgabe in Angriff genommen wird, den

Gedanken der Partnerschaft im Betrieb zu fördern, damit eine reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Betriebsrat und Betriebsleitung zustandekommt. Wir meinen, daß es nicht ohne die Weckung der persönlichen Verantwortung des Einzelnen im Betrieb vor sich gehen kann. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in gleicher Weise verpflichtet, die Person und das Menschsein des Gegenübers zu sehen und mit allen Konsequenzen anzuerkennen.

Das zieht notwendigerweise eine kluge Selbstbeschränkung der Verfügungsgewalt des Unternehmers nach sich zugunsten einer von dieser Unternehmerseite in der vergangenen Zeit so vielfach geforderten Partnerschaft. Nur so wird eine gemeinsame sachliche Arbeit ermöglicht, und schließlich damit den allseitigen Auffassungen über Mitbestimmung Rechnung getragen.

Wenn wir behaupten, daß der Arbeitnehmer nicht mehr Proletarier ist, sondern Mitarbeiter wurde, dann meinen wir damit, daß sich seine gesellschaftliche Stellung geändert hat. Dem muß mit allen Konsequenzen Rechnung getragen werden.

Wir fordern daher 1. in Ergänzung des sich bildenden Gemeineigentums kommunaler, genossenschaftlicher und staatlicher Natur die Bildung des auf persönlicher Verantwortung und Leistung beruhenden Miteigentums des Arbeitnehmers im und am Betrieb.

2. gilt es, das System des Werkswohnungsbaues — mit seinen üblen Begleiterscheinungen der persönlichen Bevorzugung Einzelner — zu überwinden und zwar zugunsten eines Eigenheims, das sich der Arbeitnehmer mit tatkräftiger Unterstützung des Betriebes schaffen kann.

Schließlich haben wir 3. mit aller Entschiedenheit die Forderung nach gerechter Entlohnung weiter zu stellen, wobei wir gewissenhaft zu prüfen haben, wie weit unsere Forderungen vereinbart werden können mit der Leistungsfähigkeit des Betriebes, mit dem volkswirtschaftlichen Gemeinwohl und unter Berücksichtigung einer gerechten Staffelung nach Leistung, Arbeit und Verantwortung.

Die Lösung all' dieser Fragen ist weitgehendst ein Problem der menschlichen Bereitschaft, die berechtigten und notwendigen Forderungen des anderen, sowie dessen Stellung zu erkennen und anzuerkennen. Unser Jahrhundert hat enorme Krisen des Vertrauens der Menschen untereinander mit sich gebracht. Die Arbeitnehmerschaft hat die materielle, geistige und seelische Kraft, die menschliche Vertrauenskrise unserer Zeit zu überwinden. Sie

wird es aber nur dann tun können, wenn jeder einzelne Arbeiter, jede einzelne Arbeiterin und jeder einzelne Angestellte aus der persönlichen Entscheidung nach bestem Wissen den Nächsten sucht bei der Arbeit im Betrieb und bei der Entscheidung im gewerkschaftlichen und politischen Leben. Es geht uns nicht um die Masse, sondern um die vielen Einzelnen, die die Masse bilden.

Wir suchen mit allen die Freiheit des Einzelnen, die zur Gemeinschaft führt und damit die Gemeinschaft, die die Freiheit und die persönliche Entscheidung des Einzelnen achtet und schützt.

Der Arbeiter und der Unternehmer

Dem Verfasser der folgenden Zeilen kommt es nicht darauf an, hier in allen Dingen recht zu behalten, sondern es ist ihm um eine Diskussion zu tun. Da der christlichen Gemeinde an einem guten Einvernehmen zwischen Arbeiter und Unternehmer liegt, wäre sehr zu wünschen, daß ein Gespräch in Gang käme.

Im gemeinsamen Haus

Nach einer Betriebsversammlung, in welcher die Geschäftsleitung die gute Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat rühmend hervorgehoben hatte, sagte mir ein Arbeiter, ein Betriebsrat, den der Unternehmer bzw. seine Geschäftsleitung lobe, tauge nichts. Für alle, die so denken, und es gibt davon noch welche, sind Arbeiter und Unternehmer unversöhnliche Feinde und haben nur die Möglichkeit, sich gegenseitig zu erpressen. Mit einer menschlichen Einsicht und mit einem menschlichen Entgegenkommen wird bei einer solchen Einstellung erst gar nicht gerechnet. „Man gibt uns nichts freiwillig, wir haben nur, was wir uns erzwingen", sagen dann die einen. Sie wollen so auch nur nehmen, was sie sich ertrotzt haben, sie wollen aus eigener Kraft und nicht „aus Gnade" leben. Die dementsprechende Meinung auf der anderen Seite aber lautet: „Je mehr man ihnen gibt, um so mehr wollen sie haben". Die „Masse" sei ja doch maßlos in ihren Forderungen und laufe immer den Radikalsten nach. — Wenn nach dieser Moral gehandelt wird, dann führen Unternehmer und Belegschaft einen unerbittlichen Dauerkrieg miteinander. Wir wissen, wie beschämend und würdelos es ist, wenn Nachbarn miteinander in Erbfeindschaft leben, oder wenn dies gar für die Bewoh-

ner eines Hauses zutrifft. Nun, der Betrieb ist das gemeinsame Haus des Unternehmers und des Arbeiters, und es ist ebenfalls beschämend, wenn Unternehmer und Arbeiter, die ohne einander nicht leben können, es nicht fertig bringen, sich menschlich die Hand zu reichen. Sicherlich lassen sich Spannungen hier nicht vermeiden, aber diese vermögen doch das Gemeinsame nicht aufzuheben. Wird übersehen, von wo ab das Gemeinsame und das Menschliche gilt, dann bleibt freilich nichts übrig als ein unversönlicher Kampf. Dann wird viel gekämpft und viel gesiegt, aber wenig erreicht, wie sich ein Betriebsrat sehr treffend ausgedrückt hat.

In gemeinsamer Not

Einst sah der Arbeiter von der Unternehmerseite her die größte Gefahr drohen und meinte, der Unternehmer sei sein erster Feind. Das ist inzwischen anders geworden, wenn dies auch noch nicht von allen erkannt ist. Unter den heutigen Verhältnissen droht für den Arbeiter (übrigens nicht nur für ihn), wenn wir von Kriegsgefahren absehen, als größte Gefahr der t o t a l e S t a a t. In Kampf und Abwehr gegenüber diesem Feind werden Arbeiter und Unternehmer Bundesgenossen. Der Arbeiter muß bedenken, daß mit der Beseitigung des freien Unternehmertums ein Bollwerk gegen die totalen Machthaber fällt. Der Diktator wird mit einem Kollektiv leichteres Spiel haben als mit unabhängigen Persönlichkeiten. Es ist gefährlich, gegen den Partner unversönlich zu sein, den man in der Gefahr braucht. Nun soll hier freilich nicht behauptet werden, diese eine große Gefahr hebe alle übrigen Gefahren auf, und man sei diesen gegenüber aller Wachsamkeit enthoben. Aber das ist es gerade, daß im demokratischen Rechtsstaat Wachsamkeit Unheil abzuwenden vermag, während es im totalen Staat für sie meist zu spät ist.
Selbstverständlich gilt das, was hier dem Arbeiter gesagt wurde, sinngemäß auch für den Unternehmer. Man verweigert nicht jemandem sein Recht, den man gleichzeitig im Kampf gegen einen Feind braucht.

Kollektiv keine Lösung

Noch aus einem Grunde möchten wir den persönlichen Unternehmer erhalten wissen. Wir sehen, wie in unserer heutigen Zeit das Leben zerorganisiert und zu Tode automatisiert wird, wie in einem großen Prozeß der Entpersönlichung und Vermassung das

Menschliche auf kaltem Wege zugrunde geht. Dieser Vorgang vollzieht sich schleichend, muß sich aber früher oder später in Katastrophen entladen. Schaffen wir das freie Unternehmertum ab, dann scheiden wir dadurch das Persönliche an entscheidenden Stellungen weiterhin aus.
Auch diese Feststellung hat ihre Kehrseite für den Unternehmer, dem es nicht gleichgültig sein sollte, daß der moderne Betrieb heute so sehr an der persönlichen Substanz des Arbeiters zehrt.
Aber wird dann nicht das persönliche Unternehmertum durch einen Vorgang innerhalb seines eigenen Bereiches aufgehoben durch ein ständiges Abgleiten ins anonyme Kapital? Die Entwicklung scheint tatsächlich so zu gehen, was vom menschlichen Standpunkt aus zu bedauern ist. Man wird sich ernsthaft überlegen müssen, ob dagegen nichts getan werden kann, und ob man diese „Entwicklung" laufen lassen muß. Alle Überlegung aber wird hier überflüssig, wenn die Arbeiterschaft diesen verhältnismäßig langsamen Vorgang abschließt, indem sie von sich aus das Kollektiv vollendet.
Oder meint jemand, besser das unpersönliche Kollektiv als persönliche Willkür? (der übrigens im Rechtsstaat Grenzen gesetzt sind, und die sich nicht allein bei den Unternehmern befindet.) Man könnte darüber streiten, was erträglicher ist, die Herzlosigkeit des Menschen oder die Herzlosigkeit des Kollektivs. Ich meine aber, besser noch ein böses Menschenherz als kein Herz. Wo noch ein Herz schlägt, besteht immer noch die Hoffnung, ein Anruf könnte es erreichen, vor allem aber ist da Leben. Das Kollektiv aber neigt zur toten Struktur.

Mitbestimmung!

Wir wissen, daß sich der Mensch danach sehnt, in seinem Berufe unternehmend tätig zu sein, und daß vielen heute dieses Glück nicht beschieden ist. Es ist aber die Möglichkeit, Unternehmer zu sein, in dieser Welt nicht unbegrenzt vorhanden. Das Unternehmertum reicht nicht aus, heute jedem davon ausreichend zu geben. Wir würden niemand einen Dienst tun, wenn wir anfingen, dieses „Glück" an alle zu verteilen, denn wir würden es dadurch vernichten. Auch eine Überführung aller Betriebe in Gemeineigentum bzw. in die Hände der Belegschaft löst diese Frage nicht. Dies würde wohl den Arbeiter kollektiv am Unternehmen beteiligen, die eigentliche Unternehmerfunktion aber bliebe wieder wenigen vorbehalten, den sogenannten Funktio-

nären. Der Arbeiter hat ja mit dieser Lösung bereits seine Erfahrungen gemacht und macht sie in bestimmten Staaten noch täglich. Damit ist aber das letzte Wort nicht gesprochen. Wenn den Arbeiter seine Berufsaufgabe und die gegebene Lage von der wesentlichen Unternehmerfunktion ausschließt, so muß ihm wenigstens so viel Mitbestimmung gegeben werden, als möglich ist. Daß andere unternehmend tätig sein können, danken sie nicht zuletzt auch ihm. Und da er seine Last nicht für sich alleine, sondern für die ganze Gemeinschaft trägt, ist diese verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihm daraus keine unbilligen Nachteile entstehen.

Michael Radlinger

Generalstreik des guten Willens

In den letzten Wochen beschäftigte sich die Gewerkschaftspresse sehr intensiv und gründlich mit der Lage der Sowjetzonen-Flüchtlinge in Berlin. In einem Leitartikel der „Welt der Arbeit" findet der in der Gewerkschaftspresse führende Otto Stolz warmherzige Worte für das Schicksal der Menschen, die tagaus tagein zu Tausenden die Sowjetzone verlassen, um dem ständigen Druck und der Furcht vor Verhaftung zu entfliehen.

Können wir — die wir in relativer Sicherheit und Freiheit ein bequemes Leben führen — die Gefühle ermessen, die diese Sowjetzonen-Flüchtlinge bewegen? Fabrikhallen und Massenlager sind die ersten Stationen ihres Weges in die Freiheit. Und hier erkennen die Einsichtigsten von ihnen, daß die von uns allen so geliebte Freiheit auch die Hoffnungslosigkeit in sich bergen kann. Die Menschen aus der Sowjetzone sehen klarer als wir alle' den Westen, die wir aus Bequemlichkeit und relativer Sicherheit zu Einzelgängern geworden sind, die sich nicht um den Nächsten kümmern.

„Überwindet die Kälte der Herzen!" So sagt Otto Stolz und an'anderer Stelle: „In dieser Situation müssen wir helfen, auch wenn es'sich nicht um Menschen unseres Volkes handelte. Um wieviel mehr aber müssen wir es tun,'da es unsere Brüder und Schwestern sind."

Das sind gute Worte, doch können sie nicht ohne Konsequenzen sein. Gewerkschaftlicherseits sind einige . . . zigtausend D-Mark für die Sowjetzonenflüchtlinge zur Verfügung gestellt worden. Ist damit erfüllt, was im Leitartikel der „Welt der Arbeit" gefordert wurde? Es kann doch nur ein Zeichen sein, daß die Gewerkschaft hier eine Not entdeckt hat, die sie mit überwinden kann. Fast alle diese Flüchtlinge sind zum Proletarier gewor-

den so, wie es Karl Marx vor über hundert Jahren treffend gezeichnet hat: Ohne jeden Besitz und frei in der Entscheidung, zu leben oder zu sterben. Solchen Menschen Lebensmut und Hilfe zu geben, war von jeher vornehmste Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, und so kann es für uns alle angesichts dieser Aufgabe nur eine Forderung geben: In einem Generalstreik des guten Willens wollen wir beweisen, daß es mehr zu opfern gilt als einige . . zigtausend. Wir wollen die Kälte der Herzen überwinden und nicht erst darauf warten, daß der regierende Bürgermeister von Berlin in Amerika eine Million Dollar sammelt, sondern auch von den Mitteln, die wir in den Gewerkschaften durch unsere Beiträge gesammelt haben, so viel abgeben, daß den geflüchteten Menschen eine entscheidende Hilfe gegeben werden kann.

Es handelt sich hierbei um eine gewerkschaftliche Aufgabe ersten Ranges, weil es gilt, die Sowjetzonen-Flüchtlinge in jeder Hinsicht an unseren Gütern teilnehmen zu lassen, denn sie sollen bei uns im Westen das Gewissen sein, das uns immer wieder daran erinnert, welche Bedrohung von einem kollektivistischen Regime ausgehen kann. Oder sollen sie eine neue Schicht der Unzufriedenen werden? Es sollte ohne weiteres möglich sein, einmalig vom Beitrag jedes Gewerkschaftsmitgliedes eine DM abzugeben. Das wären rund sechs Millionen, mit denen die organisierte Arbeiterschaft zeigen könnte, daß sie ihre Verantwortung erkannt hat und bereit ist, einen positiven Beitrag zu leisten zur Sicherung und Erhaltung unserer Demokratie.

Wir überwinden die Kälte der Herzen mit diesem Generalstreik des guten Willens, indem wir einmal die Organisationsinteressen zurückstellen.

Henry Lillich

. . Es gibt aber kaum ein beglückenderes Gefühl, als zu spüren, daß man für andere Menschen etwas sein kann. Dabei kommt es gar nicht auf die Zahl, sondern auf die Intensität an. Schließlich sind eben die menschlichen Beziehungen doch einfach das Wichtigste im Leben; daran kann auch der moderne „Leistungsmensch" nichts ändern, aber auch nicht die Halbgötter oder die Irrsinnigen, die von menschlichen Beziehungen nichts wissen. Gott selbst läßt sich von uns im Menschlichen dienen.

Dietrich Bonhoeffer

Aus: Widerstand und Ergebung
Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft

Gewerkschaft — Politik?

Nur wenige Monate trennen diesen 1. Mai 1953 von den W a h l e n zum zweiten Bundestag unserer Bundesrepublik Deutschland. Wir haben daher kritisch zu fragen und zu prüfen, welche Stellung der Arbeitnehmer und seine G e w e r k s c h a f t e n im Staat einnehmen, und welche Haltung gegenüber den verfassungsmäßigen Organen einzunehmen ist. Die staatsbürgerliche und staatspolitische Funktion der Gewerkschaften beruht zu allererst darauf, daß sie Organisationen sind, in denen sich mehrere Millionen Bürger unseres Volkes zusammengeschlossen haben. Die Arbeitnehmerschaft hat sich aber nicht gewerkschaftlich organisiert, um auf diesem Weg ihre politischen Auffassungen deutlich zu machen, sondern um ihre sozial- und wirtschaftspolitischen Forderungen und Interessen zu vertreten. Daß in dieser Funktion der Gewerkschaften eine bestimmte staatspolitische Substanz enthalten ist, werden wir ohne jede Debatte anerkennen, meinen aber, daß es die allererste staatspolitische Aufgabe der Gewerkschaften ist, das staatsbürgerliche und staatspolitische Bewußtsein ihrer Mitglieder zu wecken ohne einseitige parteipolitische Losungen in Umlauf zu bringen. So wie es möglich ist, Mitglieder der verschiedensten Parteien in Einheitsgewerkschaften zur Zusammenarbeit zu bringen, sollte es auch weiter möglich sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften eine objektive und sachliche Darstellung von all dem zu geben, was die heutigen politischen Parteien dem arbeitenden Menschen in Programm und Praxis anzubieten haben. Würde man dieser Aufgabe ausweichen, würden wir den staatsbürgerlichen Vernebelungsprozeß des vergangenen dritten Reiches nichts Wirkungsvolles entgegenzusetzen haben. Es wird die Aufgabe der Gewerkschaften nach unserer Meinung sein, besonders die organisierte Arbeitnehmerschaft zu einer bejahenden Haltung gegenüber den Organisationen unseres parlamentarischen und staatlichen Lebens zu bringen. Und das sind in erster Linie die politischen Parteien. Wir werden uns weiter als Arbeitnehmer dahin erziehen müssen, die durch freie und demokratische Wahlen zustandegekommene Mehrheit zu achten und auch in der Opposition aus eigener Sicht alles daranzusetzen, um das Leben der Gesamtheit unseres Volkes voranzubringen.

Wir werden uns mit aller Energie gegen gewerkschaftliche Versuche sträuben müssen, durch Wahlempfehlungen diese oder jene Abgeordneten zu fördern oder zu benachteiligen, weil sie ihrem eigenen Gewissen folgend sich für oder gegen die Endfassung des Betriebsverfassungsgesetzes entschieden haben. Wir haben in der Praktizierung eines solchen Betriebsverfassungsgesetzes mitverantwortlich zu prüfen, was gut und schlecht ist, und werden erst dann die Aufgabe haben, den Volksvertretern klar zu machen, welche Änderungswünsche wir haben. Theoretische und ideologische Erörterungen verschleiern nur den Blick für den tatsächlichen Sachverhalt und führen zur Vergiftung der menschlichen Beziehungen in Betrieb, Wirtschaft und öffentlichem Leben.

Ein Beispiel aus der Praxis wird uns aus Gewerkschaftskreisen hierzu bekannt.

Die Linie

In diesem Jahre finden wieder einige Kongresse der Industriegewerkschaften statt. Die Gewerkschaftskongresse dienen der Überprüfung der vergangenen Arbeit und der Richtungsweisung für das zukünftige gewerkschaftliche Wirken. Aufgrund gemachter Erfahrungen werden ggf. die Satzungen revidiert oder sonstige Richtlinien festgelegt. Die Initiative liegt hierbei in den Händen jedes einzelnen Gewerkschaftsmitgliedes, das über seine Verwaltungsstelle Anträge an den Kongreß stellen kann, die die Delegierten der betreffenden Verwaltungsstellen vertreten sollen. Meist werden die Anträge an den Gewerkschaftskongreß, der das höchste Organ einer Gewerkschaft ist, in den Jahreshauptversammlungen der Orts- und Bezirksverwaltungen formuliert. Erfolgreiche Anträge beeinflussen das gewerkschaftliche Gefüge weitgehendst.

Die Jahreshauptversammlung einer bedeutenden Verwaltungsstelle der *Gewerkschaft Textil-Bekleidung* stellte nun nach Meldung einer bekannten Tageszeitung an ihren Gewerkschaftskongreß, der in Augsburg stattfinden soll, den Antrag, hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre während der Ausübung eines Mandats im Land- und Bundestag zu beurlauben. *Die Weiterbeschäftigung nach Beendigung der Parlamentstätigkeit soll davon abhängig werden, ob der betreffende Funktionär stets den Willen der Gewerkschaft im Parlament vertreten hat.* Soweit der Antrag.

Man fragt sich unwillkürlich, ob man den Parlamentariern eine Zwangsjacke anziehen will. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß ein solcher Antrag im Falle der Annahme aus verfassungsrechtlichen Gründen niemals Rechtskraft erlangen und daher auch keine arbeitsrechtlichen Folgen nach sich ziehen kann. Über die Parlamentstätigkeit hat der Abgeordnete dem ganzen Volk und nicht nur der Gewerkschaft Rechnung abzulegen. Ein Gewerkschaftler wird stets versuchen, die Anliegen der Arbeitnehmer besonders zu vertreten. Niemals aber kann ein Abgeordneter durch den Beschluß eines außerparlamentarischen Gremiums gebunden werden. Der Abgeordnete ist allerdings verpflichtet, mit seinen Wählern in Verbindung zu bleiben, damit er die berechtigten Wünsche seiner Wähler mit den Interessen des ganzen Volkes in Einklang bringen kann. Die Achtung vor der Persönlichkeit verbietet es aber, einen Abgeordneten unter Druck zu setzen, indem man versucht, seine Existenz zu bedrohen. Man soll nicht mit der Phrase kommen, wenn der aus den Reihen der Gewerkschaft stammende Abgeordnete nicht dem „Willen der Arbeitnehmer" entspricht, daß er dann wieder in den Betrieb zurück kann. Die Verwirklichung eines solchen Grundsatzes würde der Willkür Tür und Tor öffnen und die Tätigkeit eines Gewerkschaftsfunktionärs von der „Sympathie" und dem Urteil einiger Funktionäre abhängig machen. Soweit darf es nicht kommen. Man kann von dem einzelnen Arbeitnehmer nicht verlangen, daß er in jedem Fall entscheiden kann, was ihm nützt;

Gewerkschaft — Politik?

Nur wenige Monate trennen diesen 1. Mai 1953 von den W a h l e n zum zweiten Bundestag unserer Bundesrepublik Deutschland. Wir haben daher kritisch zu fragen und zu prüfen, welche Stellung der Arbeitnehmer und seine G e w e r k s c h a f t e n im Staat einnehmen, und welche Haltung gegenüber den verfassungsmäßigen Organen einzunehmen ist. Die staatsbürgerliche und staatspolitische Funktion der Gewerkschaften beruht zu allererst darauf, daß sie Organisationen sind, in denen sich mehrere Millionen Bürger unseres Volkes zusammengeschlossen haben. Die Arbeitnehmerschaft hat sich aber nicht gewerkschaftlich organisiert, um auf diesem Weg ihre politischen Auffassungen deutlich zu machen, sondern um ihre sozial- und wirtschaftspolitischen Forderungen und Interessen zu vertreten. Daß in dieser Funktion der Gewerkschaften eine bestimmte staatspolitische Substanz enthalten ist, werden wir ohne jede Debatte anerkennen, meinen aber, daß es die allererste staatspolitische Aufgabe der Gewerkschaften ist, das staatsbürgerliche und staatspolitische Bewußtsein ihrer Mitglieder zu wecken ohne einseitige parteipolitische Losungen in Umlauf zu bringen. So wie es möglich ist, Mitglieder der verschiedensten Parteien in Einheitsgewerkschaften zur Zusammenarbeit zu bringen, sollte es auch weiter möglich sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften eine objektive und sachliche Darstellung von all dem zu geben, was die heutigen politischen Parteien dem arbeitenden Menschen in Programm und Praxis anzubieten haben. Würde man dieser Aufgabe ausweichen, würden wir den staatsbürgerlichen Vernebelungsprozeß des vergangenen dritten Reiches nichts Wirkungsvolles entgegenzusetzen haben. Es wird die Aufgabe der Gewerkschaften nach unserer Meinung sein, besonders die organisierte Arbeitnehmerschaft zu einer bejahenden Haltung gegenüber den Organisationen unseres parlamentarischen und staatlichen Lebens zu bringen. Und das sind in erster Linie die politischen Parteien. Wir werden uns weiter als Arbeitnehmer dahin erziehen müssen, die durch freie und demokratische Wahlen zustandegekommene Mehrheit zu achten und auch in der Opposition aus eigener Sicht alles daranzusetzen, um das Leben der Gesamtheit unseres Volkes voranzubringen.

Wir werden uns mit aller Energie gegen gewerkschaftliche Versuche sträuben müssen, durch Wahlempfehlungen diese oder jene Abgeordneten zu fördern oder zu benachteiligen, weil sie ihrem eigenen Gewissen folgend sich für oder gegen die Endfassung des Betriebsverfassungsgesetzes entschieden haben. Wir haben in der Praktizierung eines solchen Betriebsverfassungsgesetzes mitverantwortlich zu prüfen, was gut und schlecht ist, und werden erst dann die Aufgabe haben, den Volksvertretern klar zu machen, welche Änderungswünsche wir haben. Theoretische und ideologische Erörterungen verschleiern nur den Blick für den tatsächlichen Sachverhalt und führen zur Vergiftung der menschlichen Beziehungen in Betrieb, Wirtschaft und öffentlichem Leben.

Ein Beispiel aus der Praxis wird uns aus Gewerkschaftskreisen hierzu bekannt.

Die Linie

In diesem Jahre finden wieder einige Kongresse der Industriegewerkschaften statt. Die Gewerkschaftskongresse dienen der Überprüfung der vergangenen Arbeit und der Richtungsweisung für das zukünftige gewerkschaftliche Wirken. Aufgrund gemachter Erfahrungen werden ggf. die Satzungen revidiert oder sonstige Richtlinien festgelegt. Die Initiative liegt hierbei in den Händen jedes einzelnen Gewerkschaftsmitgliedes, das über seine Verwaltungsstelle Anträge an den Kongreß stellen kann, die die Delegierten der betreffenden Verwaltungsstellen vertreten sollen. Meist werden die Anträge an den Gewerkschaftskongreß, der das höchste Organ einer Gewerkschaft ist, in den Jahreshauptversammlungen der Orts- und Bezirksverwaltungen formuliert. Erfolgreiche Anträge beeinflussen das gewerkschaftliche Gefüge weitgehendst.

Die Jahreshauptversammlung einer bedeutenden Verwaltungsstelle der *Gewerkschaft Textil-Bekleidung* stellte nun nach Meldung einer bekannten Tageszeitung an ihren Gewerkschaftskongreß, der in Augsburg stattfinden soll, den Antrag, hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre während der Ausübung eines Mandats im Land- und Bundestag zu beurlauben. *Die Weiterbeschäftigung nach Beendigung der Parlamentstätigkeit soll davon abhängig werden, ob der betreffende Funktionär stets den Willen der Gewerkschaft im Parlament vertreten hat.* Soweit der Antrag.

Man fragt sich unwillkürlich, ob man den Parlamentariern eine Zwangsjacke anziehen will. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß ein solcher Antrag im Falle der Annahme aus verfassungsrechtlichen Gründen niemals Rechtskraft erlangen und daher auch keine arbeitsrechtlichen Folgen nach sich ziehen kann. Über die Parlamentstätigkeit hat der Abgeordnete dem ganzen Volk und nicht nur der Gewerkschaft Rechnung abzulegen. Ein Gewerkschaftler wird stets versuchen, die Anliegen der Arbeitnehmer besonders zu vertreten. Niemals aber kann ein Abgeordneter durch den Beschluß eines außerparlamentarischen Gremiums gebunden werden. Der Abgeordnete ist allerdings verpflichtet, mit seinen Wählern in Verbindung zu bleiben, damit er die berechtigten Wünsche seiner Wähler mit den Interessen des ganzen Volkes in Einklang bringen kann. Die Achtung vor der Persönlichkeit verbietet es aber, einen Abgeordneten unter Druck zu setzen, indem man versucht, seine Existenz zu bedrohen. Man soll nicht mit der Phrase kommen, wenn der aus den Reihen der Gewerkschaft stammende Abgeordnete nicht dem „Willen der Arbeitnehmer" entspricht, daß er dann wieder in den Betrieb zurück kann. Die Verwirklichung eines solchen Grundsatzes würde der Willkür Tür und Tor öffnen und die Tätigkeit eines Gewerkschaftsfunktionärs von der „Sympathie" und dem Urteil einiger Funktionäre abhängig machen. Soweit darf es nicht kommen. Man kann von dem einzelnen Arbeitnehmer nicht verlangen, daß er in jedem Fall entscheiden kann, was ihm nützt;

er ist weitgehend von der Unterrichtung durch seine Funktionäre abhängig. Der eifrigste Funktionär wird es nicht schaffen, alle seine von ihm zu betreuenden Gewerkschaftsmitglieder aufzuklären. Die vielen Kurse beweisen, daß die breite Arbeiterschaft z. B. nicht den materiellen Inhalt des Betriebsverfassungsgesetzes kennt. Viele Rechtsanliegen haben Arbeitnehmer aus Unkenntnis des Kündigungsschutzgesetzes nicht verfolgen können. Immer wieder müssen die Arbeitnehmer in den Kursen feststellen, daß auch die unter heftiger Kritik stehenden Gesetze ihre Interessen weitgehend berücksichtigen, wenn auch noch manche Wünsche der Erfüllung harren. Gewiß, die über eine eventuelle Entlassung eines Gewerkschaftsfunktionärs zu entscheiden haben, werden eine solche Maßnahme reiflich überlegen. Irren ist menschlich. Die Kritik am Betriebsverfassungsgesetz, die auch von Spitzenfunktionären der Gewerkschaft ausging, hat leider dazu geführt, daß viele Arbeitnehmer eher resignieren als durch ihre Mitarbeit die Basis für eine Revision der für die Gewerkschaft strittigen Punkte zu schaffen. Gerade die Diskussion um das Betriebsverfassungsgesetz ließ die Meinungen über die Haltung von Gewerkschaftssekretären im Bundestag weit auseinandergehen. Die dem Bundestag angehörenden Gewerkschaftssekretäre, die für das Betriebsverfassungsgesetz stimmten, haben dies bestimmt nicht gegen das Interesse der Gewerkschaft getan, obwohl diesbezügliche Stimmen laut wurden. Der erwähnte Antrag einer bedeutenden Verwaltungsstelle der Gewerkschaft Textil-Bekleidung an ihren Kongreß zeugt nicht von demokratischer Grundhaltung, er dürfte der Einheit der Gewerkschaft nicht dienlich sein! Die Gefahren dieses Antrages sind nicht zu unterschätzen, zeigt er doch totalitäre Ansätze in einer unumstrittenen demokratischen Organisation, dem DGB. Wir dürfen überzeugt sein, daß der DGB — gleich uns — die Gefahren der Verwirklichung dieses Antrages erkennt und dafür Sorge tragen wird, daß er demokratisch bleibt, und es nicht nötig hat, seine Meinung zu uniformieren, liegt doch seine Stärke gerade darin, daß seine Mitglieder ihre persönliche Meinung frei entfalten können. Der aus den Reihen der Gewerkschaft stammende Abgeordnete wird seine Herkunft nicht verleugnen. Er weiß aber auch, daß das Parlament die Interessen des ganzen Volkes zu vertreten hat. Sollten wirklich Abgeordnete anderer Interessengruppen vergessen, daß sie Abgeordnete des ganzen Volkes sind, die Abgeordneten der Gewerkschaft werden stets zu beweisen versuchen, daß sie Demokraten sind und ihrerseits den Bundestag nicht zum „Kriegsschauplatz des Klassenkampfes" machen wollen. Uniformierte Meinungen sind aber nicht die Grundlagen parlamentarischer Arbeit, man könnte sonst auch Lichter an den Plätzen der Abgeordneten anbringen, die jeweils von der „Meinungsbefehlsstelle" zum Erleuchten gebracht werden. Das will aber der DGB sicherlich nicht. Aus diesem Grunde muß der an den Kongreß der Gewerkschaft Textil-Bekleidung gerichtete fragliche Antrag zu Fall gebracht werden!

tr

Nochmals Streik der Textilarbeiter

Der Verband der Textilindustrie Westfalen gibt zu dem Artikel „Streik der Textilarbeiter" in Heft 12 nachstehende Gegendarstellung:

Die Textilindustrie gehört keinesfalls zu einem sehr schlecht entlohnenden Industriezweig. Die Statistik der Arbeiterverdienste in der Industrie gibt für den Monat August 1952 folgende Vergleichszahlen für Nordrhein-Westfalen:
Durchschnitts-Verdienste aller Arbeiter, und zwar Fach- und Akkordarbeiter wie Hilfsarbeiter durcheinandergerechnet pro Stunde 157,4 Pfg. männlich und 117,7 Pfg. weiblich.
Da die Textilindustrie etwa 60 % weibliche Arbeiter beschäftigt, ist der Lohnverdienst dieser weiblichen Arbeiter in Vergleich mit denjenigen in anderen Industrien zu stellen. Die Löhne der weiblichen Arbeiter liegen in der Textilindustrie über den Sätzen der Nichteisen-Metallindustrie, Metallverarbeitenden Industrie, der Maschinenindustrie einschl. Apparate- und Fahrzeugbau, der Elektrotechnischen, der Feinmechanischen, der Glas-, der Säge-Industrie und weiter der Holzverarbeitenden, Papiererzeugenden, Papierverarbeitenden Industrie, auch über den Sätzen des Buchdruckergewerbes, der Ledererzeugung, der Lederverarbeitung, der Schuhindustrie und der Nahrungs- und Genußmittel-Herstellung.
Bei den Verdiensten der männlichen Arbeiter liegen unterhalb der Textilindustrie Großindustrien, wie die Bekleidungs-, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, ferner Ledererzeugung, Lederverarbeitung, Schuhherstellung, Holzverarbeitende Industrie, Säge-Industrie usw. Es kann also keine Rede davon sein, daß die Textilindustrie gegenüber anderen Industriezweigen in der Entlohnung zurückgeblieben ist.
In der westfälischen Textilindustrie liegen die tatsächlichen Verdienste der Textil-Akkordarbeiter an der Spitze aller Verdienste in der Textilindustrie des Bundesgebietes. Eine Erhebung in der Nordhorner Textilindustrie über die tatsächlichen Verdienste im Dezember 1952 hat folgendes ergeben: Im Dezember 1952 verdienten

von 250—300 DM 25,5 % der Männer und 29,2 % der Frauen,
von 300—350 DM 32,3 % der Männer und 10,9 % der Frauen,
von 350—400 DM 23,0 % der Männer und 2,0 % der Frauen.

Zwei Drittel der Männer verdienen also mehr als DM 300,— im Monat.

Welche Entstehungsursache hat der Streik gehabt?

Die Textilwirtschaft ist wirtschaftlich von der Liberalisierung am stärksten getroffen; Auslandsware kommt in großem Umfange zu niedrigen Preisen nach Deutschland herein. Trotz gleicher Qualität der deutschen Ware wird die sogenannte „Importware" aus unverständlichen Gründen vom Käufer bevorzugt. Die Beschäftigungslage der Textilindustrie ist im Jahre 1952 ständig weiter abgesunken. Als nun im Herbst 1952 eine geringe Belebung aus der Vorbereitung des Weihnachtsgeschäftes in Erscheinung trat, glaubte die Gewerkschaft den Zeitpunkt als gekommen, die Tarife aufkündigen zu müssen. Die Tarife wurden in allen Bezirken zu Ende November 1952 gekündigt, und die Verhandlungen über den Neuabschluß eines Tarifvertrages begannen im Dezember 1952. Damals zeigte sich aber schon, daß das Weihnachtsgeschäft keine echte

Belebung gebracht hatte. Im beiderseitigen Einverständnis wurde die Verhandlung Anfang Dezember auf die Zeit nach Weihnachten vertagt. Am 15. 1. fand in Westfalen — ähnlich wie in allen übrigen Textilbezirken — eine Verhandlung statt, in welcher der Arbeitgeberverband Vertagung beantragte bis nach Ablauf der Anfang Februar stattfindenden Ausverkaufstage, da diese die Entscheidung bringen, ob mit zunehmenden Käufen des Handels infolge Räumung der Läger gerechnet werden kann. Während in allen übrigen Textilbezirken die Vertagung auf eine Zeit nach den Ausverkaufstagen akzeptiert wurde, hielt die Gewerkschaft es für notwendig, in Westfalen, und zwar in dem friedlichen und beschaulichen Münsterland, einen Streik zu inszenieren. Der Streik begann am 28. 1. 1953 in Nordhorn.

Die Ausverkaufstage Anfang Februar zeigten, daß das Publikum zurückgehalten hatte mit Einkäufen in Textilwaren, und daß eine erhebliche Kauflust einsetzte, so daß die Läger beim Einzel- und Großhandel geräumt wurden, und dieser flüssig wurde. Der Handel gab nunmehr ab Mitte Februar Aufträge an die Textilindustrie, an denen die westfälische Textilindustrie nicht teilnehmen konnte, da infolge der Streikhandlungen die Käufer nicht wagten, Aufträge in das bestreikte Gebiet zu legen. Die einsetzende Belebung des Geschäftes nach den Ausverkaufstagen hatte zur Folge, daß in den Textilbezirken, in denen nicht gestreikt wurde, die Löhne um ca. 6 Pfg. pro Stunde erhöht wurden. Diese Erhöhung wäre auch in Westfalen in der neuen Verhandlung, die zu Mitte Februar angeboten war, bewilligt worden.

Der Streik konnte erst durch einen Vermittlungsvorschlag des Arbeitsministers von Nordrhein-Westfalen beendet werden, und zwar mit einer Erhöhung um 7 Pfg. für Facharbeiter. Es muß nochmals betont werden, daß diese Erhöhung auch ohne den Streik ähnlich wie in allen benachbarten Bezirken bewilligt worden wäre. Auch die benachbarten Bezirke haben die Bewilligung erst vornehmen können, nachdem das Ergebnis der Ausverkaufstage in der ersten Hälfte Februar zu übersehen war.

Der Streik ist nun beendet, und es ist ein Rückblick darüber angebracht, ob der Streik notwendig war, und ob die Formen der Durchführung dem allgemeinen Rechtsempfinden entsprachen. Daß er nicht notwendig war, ist oben schon dargelegt.

Der Arbeitgeberverband bejaht die Notwendigkeit der Gewerkschaft und bejaht ebenfalls die Zulässigkeit eines Streiks oder einer Aussperrung als Ausfluß eines freiheitlichen demokratischen Rechts der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Die ungeheuren Schäden, die jeder Streik zur Folge hat, verpflichten aber die beiderseitigen Organisationen, vor der Einleitung einer Kampfmaßnahme jede Möglichkeit friedlicher Verständigung zu erschöpfen. Dies ist auf der Gewerkschaftsseite bei dem Streik nicht geschehen. Die Verhandlungen waren keinesfalls abgebrochen, sondern die Arbeitgeber waren jederzeit zur Fortsetzung der Verhandlungen bereit, wie dies auch in allen übrigen Bezirken der Fall war. — Schon im Jahre 1950 hat der Arbeitgeberverband an die Gewerkschaft den Vorschlag eingereicht, für den Neuabschluß von Tarifen eine Schlichtungsstelle einzurichten. Dieser Vorschlag ist aber von der Gewerkschaft nicht aufgenommen worden. In ihm lag aber die Bereitwilligkeit, sowohl Einzelstreitigkeiten im Betrieb wie auch Gesamtstreitigkeiten über Neuabschluß eines Tarifes durch ein vereinbartes Schlichtungsverfahren zu erledigen. Die Gewerkschaft hätte also die Möglichkeit gehabt, einen neuen Verhandlungs-

termin zu vereinbaren, wie dies in anderen Bezirken auch geschehen ist, oder beim Arbeitgeberverband dessen Vorschlag über die Bildung eines Schiedsgerichts wieder aufzugreifen.

Die Durchführung des Streiks spielte sich in Formen ab, daß kaum noch von Streik die Rede sein kann, sondern man von einem organisierten Terror sprechen muß. Es sind Betriebe, in denen die Arbeiter hundertprozentig sich gegen den Streik ausgesprochen haben, durch Rollkommandos von außen zwangsweise stillgelegt worden. Die Arbeitswilligen, nicht nur in bestreikten Betrieben, sondern auch in Betrieben, die mit dem Streik nichts zu tun haben wollten, sind durch Gewalt und Drohung an dem Betreten des Betriebes gehindert worden. Man kann fast sagen, daß über Betriebe der Belagerungszustand verhängt wurde, indem auswärtige jugendliche Elemente zur Abriegelung der Straßenkreuzungen usw. eingesetzt wurden.

Die Durchführung des Streiks ließ erkennen, daß ein von irgendeiner Zentrale aufgestellter Plan vorlag über die Reihenfolge der gewaltsam stillgelegten Textilorte. Dabei hätte diese zentrale Leitung wissen müssen, daß Untergrundbewegungen vorhanden sind, die sofort bei irgendwelchen Unruhen auf dem Plan erscheinen und versuchen, durch Gewalttätigkeiten die Unruhe zu verschärfen. In einzelnen Textilorten wurden kommunistische Streikleitungen neben den Streikleitungen der Gewerkschaft eingerichtet. Aber es ist festzustellen, daß es den Kommunisten nicht gelungen ist, nachdem der Streik durch den Vorschlag des Arbeitsministers beendigt war, die Wiederaufnahme der Arbeit in allen Betrieben zu verhindern. Dies war ein Beweis dafür, daß trotz aller Verhetzungen ein gesunder Sinn in der Arbeiterschaft geblieben war.

Wenn der Hauptvorstand der Gewerkschaft Textil schreibt, daß die Front der Textilarbeitgeber gewankt habe, und daß die Arbeitgeber in den einzelnen Betrieben gewillt gewesen seien, die geforderten Lohnerhöhungen zu bewilligen, so ist dies nur als Versuch einer Stimmungsmache anzusehen. Die Gewerkschaft weiß und wird es für alle Zukunft wissen, daß ein Arbeitgeberverband nicht ein anonymes Gebilde ist, das in der Lage ist, Befehle an Befehlsstellen herauszugeben, sondern daß ein Arbeitgeberverband aus den lebendigen Mitgliedsfirmen besteht, die das beschlußfassende Organ sind über das Verhalten gegenüber Lohnforderungen und Streiks. Auf der Arbeitnehmerseite mögen vielleicht hauptamtlich in der Verwaltung eingesetzte Persönlichkeiten Befehle empfangen und Befehle geben; beim Arbeitgeberverband entscheiden die Arbeitgeber selbst.

Verband der Textilindustrie Westfalen
P. Flecken

Es kommt zuweilen, wie für den einzelnen Menschen, so für ein ganzes Volk ein Augenblick, in dem es über sich selbst Gericht hält. Es wird ihm nämlich Gelegenheit gegeben, die Vergangenheit zu reparieren und sich der alten Sünden abzutun. Dann steht aber die Nemesis ihm zur linken Seite, und wehe ihm, wenn es nun noch nicht den rechten Weg einschlägt.

Friedrich Hebbel

ZEIT UND EWIGKEIT

Vom christlichen Gottesglauben aus wird in einer besonderen und einzigartigen Weise die Eigenart des technischen Schaffens zur Geltung gebracht. Daß hier in gewaltiger, fast erschütternder Weise das wiederkehrt, was unsere sogenannte Vergeistigung fast verloren hatte, die Nähe der Natur, zur Schöpfung, die nicht nur das schattenhafte Dasein von Ideen kennt, sondern wirkliche Gestaltung, das ist das unbewußte Wunder der Technik. Darum ist sie im ursprünglichen Wortsinne „schöpferische" Tätigkeit des Menschen. Und für den christlichen Glauben ist sie damit nichts Geringeres als die Fortsetzung des Schöpfungswerkes Gottes. Es ist ein Gesetz der Schöpfungsordnung Gottes, daß alle menschliche Arbeit im Ernste nur lebenschaffend, lebenerhaltend, lebenfördernd, aber nie lebenzerstörend sein kann. Dieser große lebenbejahende Sinn der Arbeit kommt angesichts der Technik zu besonders deutlicher Geltung. Die technische Arbeit verliert völlig ihren Sinn und endet in vollkommener Auflösung, wenn sie sich nicht unter dies Schöpfungsgesetz Gottes beugt, das er aller

Arbeit gegeben hat. Jenes alte Bibelwort: „Machet Euch die Erde untertan!", der Befehl Gottes an die ersten Menschen, der aller menschlichen Tätigkeit ihre hohe Würde und Gottähnlichkeit verleiht, wird nirgends wörtlicher erfüllt, als in der Technik. Darum liegt, wie auf aller menschlichen Arbeit, so auf der Technik im Besonderen ein Abglanz des ersten Schöpfungsmorgens; und je bewußter dieser Zusammenhang mit der Schöpfungstat und der Ordnung Gottes gesehen wird, um so strahlender und verheißender wird das Licht, das über diesem menschlichen Tun liegt. Technische Arbeit hat daher ihre unauslöschliche Würde, daß sie Anteil an der Schöpfungstätigkeit Gottes und Fortsetzung seines Tuns ist. Darum ist nicht die Technik an sich verwerflich, sondern nur die durch menschliche Sünde entstellte und entartete Technik. Daran aber darf alle Verflechtung der Technik mit menschlichen, sündlichen Ordnungen, mit einer egoistischen Wirtschaft und einem haßerfüllten Gemeinschaftsleben, nicht irre machen, daß im Prinzip, im Anfang, im Wesen die Technik Gott gehört, gottgeordnet ist und unter Gottes Verheißung steht wie alle echte menschliche Arbeit.

Hanns Lilje

Aus: Das technische Zeitalter
Furche-Verlag, Berlin

Der MENSCH im Alltag

Du und Dein Betrieb

Abgespannt und müde kehren die Arbeiter und Angestellten abends nach Hause zurück. Der eine widmet sich seiner Familie, der andere liest ein gutes Buch, jeder will Feierabend haben. Wiederum aber gibt es Menschen, die den Feierabend nicht finden können, sie fühlen sich gehetzt und werden ihrer Familie zur Qual, sie sind unzufrieden. Diese Unzufriedenheit hat nicht selten ihre Ursache im Betrieb, in dem der „Nörgeler" beschäftigt ist.

Jeder normale Mensch verfügt über schöpferische Fähigkeiten, seien sie geistiger oder handwerklicher Art. Der aufmerksame Betriebsleiter wird darauf achten, diese individuellen Werte seiner Mitarbeiter nutzbringend einzuordnen. Es bedarf großer Menschenkenntnis und Ausgeglichenheit, um in jedem Fall Helfer sein zu können. Helfen darf für den Betriebsleiter oder Personalchef nicht bedeuten, zu warten, bis sich der Arbeiter oder Angestellte meldet und um Versetzung bittet. Jeder Betriebsleiter wird an Achtung gewinnen, wenn er durch seine Beobachtungen die Harmonie seines Betriebes erhält bzw. herstellt. Die wenigsten Betriebsarbeiter werden die Bitte nach anderer Arbeit äußern, fürchten sie doch die Entlassung. Leider hört man allzu oft den lakonischen Ruf: „Wem es nicht paßt, der kann ja gehen". Diese drohende Äußerung ist in sehr vielen Fällen die Quelle bestehenden Mißtrauens. — Eine Chefsekretärin trat vor einiger Zeit mutig vor ihren Direktor hin und sagte ihm: „Wir sind hier nur noch Nummern, wer kümmert sich denn schon um uns, wir wollen im Betrieb auch Menschen sein." Der Direktor brauste aber nicht auf, er unterhielt sich und mußte eingestehen, seine Mitarbeiter vernachlässigt zu haben, und Einsicht ist bekanntlich der erste Weg zur Besserung.

Kein Betrieb kann nur von der Arbeitskraft seiner Beschäftigten bestehen, wenn nicht gewisse ideelle Werte den Menschen an seine Arbeit binden. Es genügt nicht, acht Stunden „kaputt zu hauen", vielmehr muß jeder Tag für den Schaffenden Erfüllung bedeuten. Gewiß, es gibt Menschen, die mit jeder Arbeit zufrieden sind, sie sind aber nur selten zu finden. Falscher Arbeitseinsatz wird besonders bei intelligenten Menschen neurotische Störungen verursachen, da es Voraussetzung für die seelische Ausgeglichenheit ist, daß der Mensch selbst ausgeglichen lebt. Ist ein Beschäftigter nicht richtig eingesetzt, wird ihm auch leichte Arbeit zur Last. Un-

ausgenutzte Intelligenz dürfte oft die Ursache von Schwermut und Grübeln sein. Junge, intelligente Menschen sind dieser Gefahr besonders ausgesetzt, da ihre seelische Belastung infolge des Erwachsenwerdens größer als bei ausgereiften Menschen ist. Vollkommen falsch ist es, einen jungen Menschen mit der Begründung: „Zu jung", eine Arbeit, die seiner geistigen Veranlagung entspricht, zu verweigern. Jeder sollte bedenken, daß auch er einmal jung war und es unangenehm empfunden hat, wenn ältere Kollegen sich dem jungen Kollegen aus Angst, er könne sie überflügeln, verschlossen haben, statt sich die Achtung durch Vermittlung der Erfahrungen zu erobern. Leider hören Betriebsleiter häufig auf die „alten erfahrenen Mitarbeiter", die in dem jungen Kollegen für sich eine Gefahr sehen, wenn sie die „Unfähigkeit" des Jungen bescheinigen.

Für den älteren Kollegen müßte es eine Aufgabe bedeuten, seinem jungen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der Ältere wird viel Geduld aufbringen müssen. Man sollte keinesfalls strebsame junge Menschen etwa mit den Worten zurückstoßen: „Wenn du alles besser weißt, sieh zu, wie du zurecht kommst." Es muß gelingen, sie zu überzeugen, denn gerade der skeptische junge Mensch verbirgt die besten Qualitäten. Leider verwechseln sehr viele die Skepsis des Jungen mit Überheblichkeit. Man sollte nicht enttäuscht sein, bzw. seine Enttäuschung zu erkennen geben, wenn es nicht direkt gelingt, den strebsamen jungen Kollegen in all seinen Gedanken und Handlungen zu bändigen. Jeder muß sich erst einmal die „Hörner" abstoßen. Schwierig ist es, wenn im Grunde unfähige Menschen, die es verstehen, sich gescheit zu tarnen, Vorgesetzte der Jungen sind. Der junge und suchende Mensch ist sehr feinfühlig, er merkt es sehr schnell, ob sein Vorgesetzter oder Mitarbeiter über Qualitäten verfügt, die anerkannt werden müssen.

Die Jugend sucht aufrechte Menschen und verachtet den Intriganten. Wie sollte ein junger Mensch aber Achtung vor seinem Vorgesetzten haben, der gegen seine Kollegen intrigiert, was im Existenzkampf leider sehr oft vorkommt.

Dankbar werden stets hygienische Verbesserungen im Betrieb begrüßt werden. In stickigen und dunklen Räumen wird immer Arbeitsunlust vorhanden sein. Licht, Luft und Sonne gehören an jeden Arbeitsplatz.

Wenn all' diese kleinen Dinge beachtet werden, wird die Einstellung zum Betrieb positiv sein. Der Mensch muß im Betrieb auch als Mensch geachtet werden. Sollten wiederum Mitarbeiter in dem Betrieb aus der Reihe springen, dann muß die Ursache untersucht werden, man unterhält sich einmal mit dem „Außenseiter". Gelingt es, den echten Kontakt zu finden, wird bald ein Betrieb entstehen, in dem Glück und Zufriedenheit zu Hause sind. Nicht zuletzt wird sich die gesteigerte Arbeitsfreude auf das Familienleben auswirken, das wiederum das Betriebszugehörigkeitsgefühl steigern wird.

Klaus Felgentreff

DER BRENNSPIEGEL

Bald kommen die Wahlen

Man muß nicht alles nachmachen, was aus Amerika kommt. Nicht jeden Tanz, nicht jede Mode. Und erst recht nicht den Einfall, einer politischen Partei einen eigenen Geistlichen beizugeben.

Ich las vor den Wahlen in einer amerikanischen Zeitung, daß Rev. William Alexander, Pastor an der First Christian Church in Oklahoma City, seinerzeit Kandidat des Staates Oklahoma für den Senat der Vereinigten Staaten, von seiner Gemeinde Urlaub genommen habe, um hauptamtlicher Geistlicher der Republikanischen Partei zu werden.

Nun zerbrechen sich die amerikanischen Bürger die Köpfe darüber, wozu die Republikanische Partei so dringend einen eigenen Geistlichen benötige. Böse Zungen bemerkten, nachdem sie zwanzig Jahre lang nicht an der Staatsführung gewesen sei, brauche sie die starken Gebete eines redlichen Mannes, um durch das Tor der Präsidentschaftswahlen in den Himmel der Regierung eingehen zu können. Ob das der Grund für den Wahlsieg Eisenhowers war?

Aber das sind inneramerikanische Angelegenheiten. Unsere Parteien sind nicht unbedingt genötigt, diesem Beispiel zu folgen, um in diesem Jahr den erwünschten Wahlsieg davonzutragen. Aber ein witziger Mann in den USA hat den Anlaß benutzt, um eine Liturgie für Parteigottesdienste vorzuschlagen, für Gottesdienste aller Parteien, da sie, wie er meint, alle unter der gleichen Versuchung leiden.

Und das letztere ist, wie mir scheint, nun wieder nicht mehr bloß auf Amerika beschränkt.

Was halten Sie zum Beispiel von folgendem „Gebet für den Gebrauch jedweder Partei"?:

„Vor Parteifanatismus, der die Wahlpropaganda über die Wahrheit setzt,
Vor lauten, tönenden Worten, hinter denen nichts steckt,
Vor verderblichem Aufruf zu Vorurteil und Haß:
Behüt uns, lieber Herre Gott!
Vor jeder Art von hysterischer Stimmungsmache,
Vor rücksichtslosem Charaktermord,
Vor heimlichem Verrat der bürgerlichen Freiheiten:
Behüt uns, lieber Herre Gott!
Vor heißen Ergebenheitserklärungen an das „Volk", das dann doch verkauft wird,
Vor dem politischen „Realismus", der mit Gaunern und dunklen Ehrenmännern paktiert,
Vor der Gier nach dem Sieg der Partei, auch auf die Gefahr hin, daß der Friede des Ganzen wankt:
Behüt uns, lieber Herre Gott!"

Ich denke, da sagen auch wir „Amen".

Spectator

HELFT hier ist Not!

Wunde Punkte in unserem sozialen Leben

Immer wieder — die älteren Angestellten

Man möge sich keiner Täuschung hingeben: Die völlige Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist schwer, wenn nicht unmöglich. Die Kriegsfolgen, insbesondere die Überbevölkerung der Bundesrepublik durch den Flüchtlingsstrom, der noch immer kein Ende nimmt, stellen die verantwortlichen Politiker vor außerordentlich schwierige Probleme. Hinzu kommt, daß bei den Millionen-Austreibungen aus den deutschen Ostgebieten es meist nicht möglich war, die Flüchtlinge arbeitsplatzmäßig richtig unterzubringen.

Bekanntlich sind die Angestelltenberufe von der Arbeitslosigkeit prozentual am schwersten betroffen, und dies hat seine besonderen Ursachen. Während des Dritten Reiches waren neben einem aufgeblähten Staatsapparat auch noch die Verwaltungsdienststellen der Partei und ihrer Gliederungen vorhanden und übten eine Anziehungskraft auf einen großen Personenkreis aus, der sich vielleicht unter normalen Verhältnissen nicht für eine Angestelltentätigkeit entschieden hätte. Heute ist der Bedarf wesentlich geringer, die Arbeitgeber können bei freiwerdenden Arbeitsplätzen auf eine große Zahl Stellungsuchender zurückgreifen, von denen dann jeweils nur wenige zum Zuge kommen. Die älteren Jahrgänge (und darunter versteht man häufig schon Menschen über 30 Jahre!) befinden sich meist in hoffnungsloser Lage, sofern sie nicht auf Grund von Spezialkenntnissen doch noch gebraucht werden. Wenn aber in dieser Hinsicht nicht auf durchgreifende Weise Wandel geschaffen wird, erheben sich unabsehbare Gefahren für den sozialen Frieden:

1. Ein Mensch, der noch voll leistungsfähig ist und doch kaum eine Chance für eine berufseigene Verwendung sieht, muß innerlich allmählich Hoffnung und Halt verlieren und wird nur zu leicht radikalen Einflüssen zugänglich sein. (Wie die Vollbeschäftigung im Osten aussieht, welche Zwangsmaßnahmen sie gegenüber der Arbeitnehmerschaft erfordert, und wie gering der Lebensstandard ist, weiß jeder Kenner der dortigen Verhältnisse; aber für einen durch lange Arbeitslosigkeit verbitterten Menschen bedeutet das Wort „Vollbeschäftigung" einen Lockruf, den er kaum noch einer kritischen Nachprüfung unterzieht).
2. Der arbeitsfähige und arbeitswillige Unterstützungsempfänger wird, wenn sich ihm keine Aussicht auf ein geregeltes Arbeitsverhältnis bietet, nur zu oft auf den Weg zur Schwarzarbeit gedrängt. Die Unterstützung bildet dann sozusagen sein „Fixum", während er im übrigen durch nicht angemeldete Aushilfsarbeiten zu einem erträglichen Lebensstandard

kommt. Welchen Schaden jede Art von Schwarzarbeit für unser soziales Gefüge bedeutet, braucht nicht näher ausgeführt zu werden.

3. Die einseitige Bevorzugung junger Kräfte durch die Arbeitgeber verführt viele Jugendliche dazu, nach der Schulentlassung eine kaufmännische Lehrstelle anzustreben; sie wissen ja, daß junge Jahrgänge doch noch immer die besten Aussichten haben. Damit wächst die Zahl der arbeitslosen kaufmännischen Angestellten älterer Jahrgänge immer weiter. Gerade die entgegengesetzte Entwicklung wäre aber ein Gebot der Stunde: Radikale Drosselung des Zugangs zu den kaufmännischen Lehrstellen im Blick darauf, daß genügend ausgebildete Kräfte nicht untergebracht sind.

Aus all' diesen Gründen erscheint es dringend notwendig, in ganz anderer Weise als bisher arbeitsfähigen älteren Angestellten die Möglichkeit eines Arbeitsplatzes zu verschaffen. Die Staffelung der Tarife nach dem Alter müßte, wenn sie wirklich, statt eine Hilfe zu sein, sich als Fessel auswirkt, neu geregelt werden. Im übrigen bedarf es einer Neubesinnung der Arbeitgeber in dieser Hinsicht. Alle Unterstützungsbeträge belasten die Volkswirtschaft und damit mittelbar jeden Betrieb. Wenn durch entschlußfreudige Beschäftigung älterer Angestellter hier ein Wandel eintritt, wird sich dies auf weite Sicht zugunsten aller Arbeitgeber auswirken. Die Unterstützungsbeträge für diejenigen, welche nicht mehr verwendungsfähig sind — und ein gewisser Personenkreis wird nun einmal in dieser Kategorie verbleiben — könnten dann auch günstiger gestaltet werden. Wenn hier ein grundlegender Wandel herbeigeführt ist, wird auch eine gesunde Einschränkung des volkswirtschaftlich nicht vertretbaren Nachdrängens zu den kaufmännischen Lehrstellen eintreten. Die Jugend wird dann eher den Empfehlungen der arbeitsamtlichen Berufsberater folgen, wenn sie weiß, daß die kaufmännischen Berufe über genügend ausgebildete Kräfte verfügen, und daß diese auch ohne Rücksicht auf das Alter in erster Linie herangezogen werden.

Ob und in welcher Weise die amtlichen Stellen dieses Problem lösen werden, ist nicht abzusehen. Gerade der christliche Arbeitgeber sollte aber hier aus eigener Verantwortung handeln. Erfahrungsgemäß sind die älteren Angestellten durch ihre Berufskenntnisse und ihre (gegen ihren Willen gehemmte) Arbeitsfreudigkeit fähig und bereit, ihren Arbeitsplatz voll auszufüllen. Die Möglichkeit einer Probezeit und die gesetzlichen Kündigungsfristen geben dem Unternehmer ja auch die Gelegenheit, etwaige Mißgriffe zu korrigieren, die übrigens auch sonst immer vorkommen können.

Gott hat den Menschen geboten, sich die Erde untertan zu machen. Dies bedeutet, daß jeder im Rahmen der Möglichkeiten zur Arbeit verpflichtet, aber auch berechtigt ist. Möge dies unseren christlichen Unternehmern ein ernstes Anliegen sein in einer Zeit, welche die Arbeitslosenziffern leider nur zu oft nicht mehr als echten Mahnruf empfindet, sondern sie nur noch als Figuren auf dem Schachbrett der politischen Demagogie benutzt!

Karl Niedermeier

NEUE BÜCHER

Karl Mannheim: Diagnose unserer Zeit, Gedanken eines Soziologen, herausgegeben von der Büchergilde Gutenberg, Frankfurt/M., zum Vorzugspreis von DM 5,10 für Mitglieder. Auskunft über Mitgliedschaft erteilt die Büchergilde Gutenberg, Frankfurt/M.

In diesem Buch sind sieben Aufsätze vereinigt, die alle bemüht sind, ein möglichst objektives Bild unserer gesellschaftlichen Situationen zu geben. Viele Bücher gibt es heute, die unsere Lage und unsere Zeitkrankheit darstellen wollen, aber wenige vermögen soweit Heilmethoden aufzuweisen wie dies vorliegende. Es geht darum, die Erkenntnis zu vermitteln, daß wir am Ende des Zeitalters des liberalen Gehenlassens stehen und darüber hinaus am Ende der Neuzeit. Wir befinden uns in einem Zeitalter des Umbaus der Gesellschaft. Mannheim fordert darum bewußte Planung demokratischer Art um der Freiheit willen.

Wir müssen Erkenntnisse gewinnen und neue Sozialtechniken erwerben, damit wir eine streitbare Demokratie sind, die gerade durch ihre Erziehung zu einer sozialen Bewußtheit sowohl den Klassenkampf als auch die negative Seite der Massengesellschaft überwindet.

Um diese Erkenntnis zu gestalten, müssen gerade wir Christen im sozialen Dasein den letzten Aufsatz des Buches mit Verstand lesen und uns zu Herzen nehmen, denn ihn schrieb Mannheim als eine Herausforderung an christliche Denker und an Christen überhaupt. Durch den Text der Seiten 140 bis 225 erfassen wir nicht nur unsere gesellschaftliche Lage, die Situation der modernen Industriegesellschaft, sondern auch das Problem, um das wir in allen Stätten der Schulung und in den Zeitschriften ringen, nämlich die soziale Bewußtheit aus christlichem Geist! Wie ist Glauben in dieser schwierigen sozialen Lage, in dieser bürokratisierten, technisierten Massengesellschaft zu verwirklichen?

Wer sich durch dieses Buch herausfordern läßt, wird wissen, um was es uns Christen im sozialen Raum und insbesondere in der Arbeiterschaft geht.

Romano Guardini: Das Ende der Neuzeit, (Ein Versuch zur Orientierung), Werkbund-Verlag, Würzburg, DM 4,80.

Die „beste" Ergänzung des obigen Buches aus christlicher Sicht ist wohl das vorliegende. Hier übersieht ein gläubiger Denker die Entwicklung unserer Geschichte, die vom „Mittelalter" zur „Neuzeit" ging und auch unsere Stellung am Ende dieser Zeit und am Beginn eines neuen Zeitalters. Das Bild der Natur des Menschen und der Gesellschaft hat sich geändert. Natur wird unnatürlich in der modernen Arbeitswelt, das Bild der Persönlichkeit wird zum bescheidenen Abbild der Person als der Durchtönungsort Gottes auf Erden. Die Gesellschaft aber ist die Massengesellschaft geworden. Wir wollen in ihr Gott dienen. Massenhaft bedürfen die Menschen unserer Hilfe. Probleme der Masse sind die menschlichen Probleme, die wir durch unseren Glauben lösen werden. Wir brauchen nicht die Anklage gegen die Masse, sondern nur die Hilfe ihr gegenüber. Solche Bücher helfen uns entschieden weiter.

Bemerkenswerte FILME

„Früchte des Zorns"

Hier haben wir den sozialkritischen Film unserer Zeit! Er kommt aus Amerika; Regisseur John Ford dreht ihn nach dem berühmten gesellschaftskritischen Roman John Steinbecks, des erregendsten sozialkritischen Schriftstellers der Gegenwart.
Schonungslose Wahrheit wird vor uns ausgebreitet über die gewaltige Krise der kapitalistischen Wirtschaft von 1928/30. Es ist eine Anklage und gleichzeitig durch die ergreifende und eindrucksvolle Darstellung des Schicksals einer Farmerfamilie ein Anruf zur sozialpolitischen Hilfe und Aktivität. Natur und Kapital nehmen den Farmer hart mit in seinem Existenzkampf. Er ist ein Geschlagener und ein Flüchtling, und keine Gemeinschaft kümmert sich um ihn. Hier wird das deutsche Publikum hellhörig sein müssen, genau so wie bei der großartigen Darstellung des Streiks und sogar der krassesten Notwehr. Es geht hier um die lebendige Veranschaulichung der Verquickung von Person, persönlichem Helfen und Familie als letzte Notgemeinschaft und der gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge, die nur durch eine verantwortungsbewußte Gesellschaftspolitik und Sozialreform geändert werden können. Wer diesen Film sieht, geht mit neuem Mut an unsere Fragen. Dieser Film müßte für unsere Männerabende, Vereinsabende, Aussprachen und Zusammenkünfte der rechte Anknüpfungspunkt für ein gesellschaftspolitisches Gespräch zur Linderung der Not sein.

„12 Uhr mittags"

Obwohl dieser Film ein Wildwest-Film ist, und obwohl er auch nicht auf die üblichen Requisiten dieser Art von Filmen verzichtet, wird er doch sehr empfohlen, denn er weist eine ganz ungewöhnlich starke künstlerische Prägung auf. Er schildert im üblichen Wildwest-Milieu den einsamen Kampf eines Mannes für die Gerechtigkeit, von dem sich alle in der Entscheidung zurückziehen. Die Frage des fünften Gebotes wird zum ernsten Hintergrund dieses Filmes. Darsteller, Drehbuch, Kamera und vor allem die Musik machen ihn zu einem ungewöhnlichen Filmereignis. (Regie Fred Zimmermann im Constantin Filmverleih). Der Film regt dazu an, sich mit den Themen auseinanderzusetzen: Ist Töten um der Gerechtigkeit willen erlaubt? Muß man sich seiner Angst schämen? und vor allem: Kann uns jemand von unserer Verantwortung für die Gemeinschaft freisprechen?

Außerdem empfiehlt die „Evangelische Filmgilde" noch folgende Filme:

„Ein Platz an der Sonne"
„Herz der Welt"
„Wenn Eltern schweigen"
„Weg der Hoffnung"
„Der Dreckspatz und die Königin"
„SOS — zwei Schwiegermütter"
„Viva Zapata"
„Der gehorsame Rebell"
„Palast-Hotel"
„Die Wahrheit über unsere Ehe"
„Don Camillo und Peppone"
„Ein Fremder ruft an"

DIE ANSCHLAGTAFEL

Lehrgänge, Tagungen und Freizeiten

Arbeiterwerk in der Männerarbeit der EKiD

Hamburg:

5. 6. — 7. 6. 1953 Zweite Arbeitstagung für Betriebsräte, Arbeiter und Angestellte

Hessen-Nassau:

9. 5. — 16. 5. 1953 Ebernburg bei Bad Münster am Stein
16. 5. — 23. 5. 1953 Schloß Reichenberg im Odenwald
30. 5. — 6. 6. 1953 Ebernburg bei Bad Münster am Stein
6. 6. — 13. 6. 1953 Schloß Wolfsgarten bei Langen
13. 6. — 20. 6. 1953 Schloß Wolfsgarten bei Langen
20. 6. — 27. 6. 1953 Ebernburg bei Bad Münster am Stein

Im Juli finden Ferienlager im Allgäu und vom 25. 7. — 8. 8. 1953 eine Studienfahrt nach Schweden statt.

Alle Auskünfte durch die Geschäftsstelle des Evangelischen Arbeiterwerks Neu-Isenburg bei Frankfurt, Alicestraße 48, Telefon 8792

Westfalen:

17. 5. — 23. 5. 1953 Freizeit unter dem Thema: „Der evangelische Mann in der Welt des 20. Jahrhunderts"
21. 6. — 27. 6. 1953 Freizeit unter dem Thema: „Der evangelische Mann und die Fragen der Zeit"

Evangelisches Mädchenwerk:

Gelnhausen, Burckardthaus West
Anfang Juni: Fünfter Kursus für werktätige Jugend in Schmie
Juli oder August: Arbeiterinnentagung in Gelnhausen

Evangelische Akademien:

Baden (Herrenalb):

11. 5. — 14. 5. 1953 Tagung der Fürsorgerinnen und Sozialarbeiter
4. 6. — 8. 6. 1953 Reichstagung der Männerarbeit der EKiD
15. 6. — 18. 6. 1953 Tagung für Betriebsräte.

Hamburg (Heideburg, Hausbruch):

20. 6. — 25. 6. 1953 Jugendsprecher-Tagung im Clemens Schulz-Heim Kuddewörde

Hannover (Loccum):

16. 5. — 21. 5. 1953 „Tage der Meditation" für Männer und Frauen aus Industrie und Wissenschaft

Rheinland (Mülheim-Ruhr, Haus der Begegnung):

8. 5. — 9. 5. 1953 Tagung mit Mitarbeitern des Kohlenbergbaus
12. 5. — 17. 5. 1953 Tage der Stille und Besinnung mit leitenden Männern der Wirtschaft
12. 6. — 13. 6. 1953 Tagung mit Mitarbeitern des Kohlenbergbaus
15. 6. — 18. 6. 1953 Tagung mit technischen und kaufmännischen Angestellten

Württemberg (Bad Boll über Göppingen):

4. 5. — 8. 5. 1953 Betriebsrätetagung
13. 5. — 17. 5. 1953 Tagung für Männer der Wirtschaft
15. 6. — 18. 6. 1953 Arbeitertagung
22. 6. — 24. 6. 1953 Arbeitstagung über Fragen der Sozialversicherung

Evangelische Sozialakademie Friedewald:

30. 5. — 20. 6. 1953 Soziallehrgang für Arbeiter und Arbeiterinnen
22. 6. — 30. 6. 1953 Lehrgang für Jungarbeiter: „Die Jungarbeiterschaft und die politischen Parteien"

WIR WOLLEN SIE INFORMIEREN

Aus Gesellschaft und Wirtschaft

müssen Sie wissen,

daß

sich in der Eröffnung der deutschen Zweigstelle des Internationalen Arbeitsamtes, die in Bonn erfolgte, die Bedeutung dokumentiert, die man der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik zumißt.

Die Internationale Arbeitsorganisation hat 66 Mitgliedsstaaten, aber nur in den 7 wichtigsten Ländern bestehen Zweigämter. Deutschland, das 1935 ausgetreten war, wurde 1951 wieder in die ILO aufgenommen und hat heute in 7 von 8 Industrieausschüssen mit je 2 Regierungsbeamten, 1 Arbeitgeber- und 1 Arbeitnehmervertreter Sitz und Stimme. In der Zeit, da Deutschland nicht Mitglied war, sind mehr als 40 internationale Übereinkommen über universelle Normen des Arbeits- und Sozialrechts geschaffen worden, deren Ratifizierung jetzt von der Bundesregierung zum Teil nachgeholt werden wird.

daß

der Berliner DGB in einem offenen Brief eine Einladung des kommunistischen FDGB zu einer „Gemeinsamen Maifeier aller Berliner Werktätigen" zurückwies. Die Einladung der kommunistischen Gewerkschaften bezeichnet der DGB als ein „politisches Manöver" und als unannehmbar.

daß

das Produktionsergebnis je Arbeitsstunde bei den deutschen Industriearbeitern von Januar 1952 bis Dezember 1952 von 103,3 auf 109,1 gestiegen ist, also um 5,8 Punkte oder 5,6 %

(1936 = 100). Die Bruttostundenlöhne sind in der gleichen Zeit um 7,1 Punkte oder 6 % gestiegen. Daraus ergibt sich, daß der Lohn mit der Produktivität Schritt gehalten hat, andererseits wird aber klar, daß eine Nominalsteigerung der Arbeitslöhne ohne Erhöhung der Produktivität zu keiner allgemeinen Steigerung des Reallohnes führen kann.

daß

sich neben der vom Staat eingeleiteten Aktion zur Unterstützung der Ostzonenflüchtlinge auch die Privatwirtschaft der Bundesrepublik immer mehr in die Unterstützungsaktion einschaltet. Wie der Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der deutschen chemischen Industrie mitteilt, hat ein großes Werk aus seinem Industriebereich in Aussicht genommen, zusätzlich zu der Zahl von Lehrlingen, die in den Betrieb neu eingestellt werden sollen, auch noch 10 Lehrlinge aus der Ostzone aufzunehmen. Diese Lehrlinge werden bei Familien von Werksangehörigen auf Kosten des Werkes untergebracht.

Aus der Kirche

muß Ihnen bekannt sein,

daß

der deutsch-französische Bruderrat auf seiner diesjährigen Frühjahrstagung in Speyer den Plan eines im Frühsommer bei Paris stattfindenden größeren Treffens besprach, das der engeren Zusammenarbeit der protestantischen Kirchen beider Länder dienen soll. Weiter beschloß der Bruderrat, den Austausch von Pfarrern und den Vortragsdienst über die Grenzen hin fortzusetzen.

daß

die Niederländische Bibelgesellschaft beschloß, allen von der Springflut betroffenen Holländern, die ihr Hab und Gut verloren haben, eine neue Bibel zu schenken. Dies fand in Holland selbst wie unter den Mitgliedern der Vereinigten Bibelgesellschaften lebhaften Anklang. Zur Unterstützung dieses Vorhabens sind aus verschiedenen Ländern erhebliche Geldmittel eingelaufen oder versprochen worden, und es scheint nun, daß darüber hinaus auch Kirchen und Sonntagsschulen, die im Zuge der Verwüstung ihre auf den Kirchenbänken ausliegenden oder für den Religionsunterricht bestimmten Bibeln eingebüßt haben, mit der Heiligen Schrift ausgestattet werden können.

daß

im Gebiet der Bundesrepublik heute 6542 e v a n g e l i s c h e Pfarrämter gezählt werden bei einer evangelischen Bevölkerung der Bundesrepublik von 24,3 Millionen. Dagegen beträgt die Zahl der k a t h o l i s c h e n Pfarrämter 9571 bei einer katholischen Bevölkerungszahl von 21,5 Millionen.

Aus der Aktion evangelischer Arbeiter

wird Ihnen berichtet,

daß

das sozial-kirchliche Seminar der Männerarbeit innerhalb der Synode Bochum auch im vergangenen Winterhalbjahr eine besondere Aktivität entfaltet hat. Aktuelle Themen wie „Ehe und Familie", „Schuld und Schuldbewußtsein in christlicher Schau" wurden von berufenen Männern des öffentlichen Lebens behandelt. Den Höhepunkt der Arbeit aber bildete die Kundgebung im überfüllten großen Rathaussaal in Bochum, auf der Bundesminister des Innern Dr. h. c. Robert Lehr, Bonn, über das Thema „Was geht den Christen die Politik an?" sprach. Dr. Lehr widersprach der These, daß Politik den Charakter verdürbe. Es sei vielmehr so, daß schlechte Charaktere auch schlechte Politik machen. Für den evangelischen Christen dürfe es keinen Ohne-mich-Standpunkt geben. Es gäbe keine Angelegenheit des Christen, die nicht vom christlichen Gewissen her zu regeln sei. Dr. Lehr betonte, daß

seit dem Kirchentag in Stuttgart in Bezug auf die Teilnahme am öffentlichen Leben ein Wandel eingetreten sei, der zu der Hoffnung berechtige, daß auch der Christenmensch sich seiner Aufgabe gegenüber dem Menschen vor seinem Gott und seinem Gewissen verantwortlich fühle. Scharf wandte sich Dr. Lehr gegen den Rundfunkkommentator von Cube und betonte, daß wir als Christen die ganz besondere Pflicht hätten, den Flüchtlingen im Osten zu helfen.

daß

auf einer Tagung des Männerwerks der evangelischen Kirche von Westfalen im „Otto-Riethmüller-Haus" Pastor M. Rekkert, Bochum, Leiter der Betriebsarbeit Westfalen, über das Thema: „Die Konfirmation — ein Ereignis für den Betrieb?" sprach. Der Vortragende führte aus, daß sich die meisten Menschen gern an ihre Konfirmation erinnerten. Sie sei ein Fest der Kirche und der Familie. Die Anteilnahme, die ein solches Ereignis bei den Arbeitskollegen fände, stärke das Glaubenszeugnis des Konfirmanden und seiner Angehörigen. Auch belebe sie die christliche Verbundenheit der Arbeitskollegen im Betrieb.

Über das Thema: „Was sollen Christen im Betrieb?" sprach Vikar M. Teicke von der Evangelischen Sozialakademie Friedewald. Der Betrieb solle eine echte Leistungsgemeinschaft sein, führte der Vortragende aus. Für den Christen läge die besondere Aufgabe darin, Autorität und Disziplin im Betrieb erträglich zu gestalten, die Lebensbedingungen besonders in den Groß- und Grundstoffindustrien zu erleichtern und die Beziehungen der Arbeitenden untereinander im Sinne einer christlichen Solidarität zu verbessern. Die evangelische Sozialakademie habe sich daher zur Aufgabe gestellt, Betriebskerne in größeren Betrieben zu bilden, in denen christliche Angehörige in Zusammenarbeit mit dem Gewerkschaftsbund und den Unternehmern nach neuen Wegen christlicher und menschlicher Zusammenarbeit suchen.

Abschließend hielt Professor Dr. E. Schrewe, Hamburg, einen Vortrag über das Thema: „Die Gegensätze in der betrieblichen Praxis und die Bemühungen um ihre Überwindung". Der Vortragende führte aus, daß in jedem Betrieb zwei Interessengruppen miteinander in engste Berührung träten. Auf der einen Seite sei es die Forderung des Unternehmers, die betriebliche Arbeit durch Rentabilität und größtmögliche Zahlungsfähigkeit zu sichern. Demgegenüber ständen die Forderungen der Betriebsangehörigen auf guten Lohn, Altersversorgung und einen gesicherten Arbeitsplatz. Der Ertrag aus den Produktionsgütern ermögliche entweder Kapitalbildung, die den Betrieb auch in Krisenzeiten sichere oder solche, die dem Betriebsangehörigen zugute komme. Es sei ein gutes Zeichen, wenn die steuerliche Gesetzgebung eine Kapitalbildung breiter Schichten begünstige, die der Volkswirtschaft zugute käme. Die Überwindung der betrieblichen Gegensätze sei nicht allein eine Frage der materiellen Möglichkeiten, sondern der Bereitschaft durch echtes Bemühen um Verständnis beider Interessengruppen untereinander ein festes Vertrauensverhältnis zu schaffen.

daß

das evgl. Sonntagsblatt für Westfalen „Unsere Kirche", in seiner Ausgabe vom 1. 3. 53 einen Situationsbericht über den Konflikt zwischen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmerorganisationen und dem Landesbezirk des DGB Nordrhein-Westfalen brachte.

Die Ausgabe vom 29. 3. 53 bringt als Antwort einen Leserbrief des Gewerkschaftssekretärs Otto Walpert, in seiner Eigenschaft als geschäftsführender Vorsitzender des DGB Kreisausschuß Bielefeld, mit folgendem Wortlaut: „Ich habe in dienstlicher Eigenschaft an den Besprechungen mit der Arbeitsgemein-

schaft . . . teiigenommen. Die Verhandlungen sind nicht von uns, d. h. vom DGB, abgebrochen worden, sondern Herr Winkelheide hat, nachdem er 50 % aller Arbeitnehmersitze für seine Organisation forderte, und wir diesen Forderungen nicht nachkommen konnten, die Verhandlungen als gescheitert bezeichnet. Es kommt nach seiner Meinung den verantwortlichen Männern, insbesondere dem Bundestagsabgeordneten Winkelheide, scheinbar darauf an, eine Machtprobe zwischen der Arbeitsgemeinschaft . . . und dem DGB herbeizuführen. Die Verhandlungsführung, insbesondere die ultimative Forderung von 50 % der Arbeitnehmersitze, läßt eindeutig erkennen, daß Herr Winkelheide unter allen Umständen Kampfwahlen bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen will. Der DGB als demokratische Organisation ist an die Beschlüsse seiner Organe, insbesondere der Delegiertenkonferenzen, auf Kreisausschuß-Ebene gebunden."

Soweit der Leserbrief des Herrn Walpert! Die Erwiderung des Sozialsekretärs im Männerwerk der evgl. Kirche von Westfalen, Erwin Ortmann-Bielefeld, wird von der Redaktion „Unsere Kirche" nicht gebracht werden, wir halten es im Hinblick auf eine faire Berichterstattung für unsere Pflicht, hier helfend einzuspringen, und drucken die Erklärung im Wortlaut ab. „Kollege Otto Walpert behauptet, daß die gemeinsame Liste zwischen der Arbeitsgemeinschaft Westfalen und dem DGB für die Sozialwahlen durch den Kollegen Winkelheide MdB. gescheitert seien, weil er 50 % aller Arbeitnehmersitze forderte. Koll. Walpert verschweigt dabei, daß diese Verhandlungen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem DGB vom 2. 3. 1953 geführt wurden. Er sagt auch nichts davon, daß auf der Kreisebene, d. h. bei den Ortskrankenkassen, diese Vereinbarung praktiziert worden ist, und die Vertreter der christlichen Organisationen teilweise mehr als 50 % der Kandidaten stellten. (In Bielefeld allerdings wurden sie überfahren). Aber da, wo die größte Macht verwaltet wird, bei der LVA in Münster, betrachteten die Vertreter des DGB die Vereinbarung nicht mehr als Grundlage. Trotzdem brach die Arbeitsgemeinschaft die Verhandlungen nicht ab, sondern die Verhandlungen gingen bis wenige Tage vor dem Einreichungstermin der Listen weiter. — Den Schlußstrich machte der erste Vorsitzende des DGB Kollege Freitag, er ließ zu einer vereinbarten Sitzung die Verhandlungsdelegation der Arbeitsgemeinschaft draußen stehen und hatte plötzlich keine Zeit. Abschließend kann festgestellt werden:

In derselben Sache arbeiteten die Vertreter des DGB mit zwei grundverschiedenen Maßstäben. Sie verhandelten bis kurz vor Schluß des Einreichungstermins, vielleicht in der Hoffnung, daß die Arbeitsgemeinschaft durch Zeitdruck auf eine eigene Liste verzichtete.

Die Arbeitsgemeinschaft verhandelte, obwohl die alte Vereinbarung vom DGB nicht mehr als Grundlage angesehen wurde, sie blieb nicht stur auf der Forderung von 50 % stehen.

Die nun eingereichte Liste der Arbeitsgemeinschaft hat überwiegend Kandidaten, die dem DGB aktiv angehören.

Der augenblickliche Konflikt wird als eine Auseinandersetzung innerhalb des DGB angesehen, er mahnt aber unüberhörbar daran, daß die praktizierenden Christen im DGB, d. h. diejenigen, die am Gottesdienst, Abendmahl und den Gemeindekreisen teilnehmen, einen Hintergrund brauchen, der es ihnen ermöglicht, trotz Funktionärsapparat und einseitig gesteuerten Delegiertenkonferenzen, innerhalb der Industriegewerkschaften mitzuarbeiten."

daß

sich zahlreiche Betriebsräte verschiedener Hamburger Firmen zu einer Arbeits-

tagung auf der Heideburg/Hausbruch trafen, zu der das Evangelische Männerwerk / Arbeiterwerk eingeladen hatte. Der Geschäftsführer des Männerwerkes, Dr. Timmermann, gab einen kurzen Bericht über die Aufgaben und Ziele des evangelischen Männerwerks. Groß war der Berg des Mißtrauens und der Zweifel, der sich zwischen Arbeiterschaft und Kirche befindet, und viele Fragen bedurften der Klärung.

Professor Dr. Wendt sprach zu dem Thema: „Neue Wege der Eigentumsbildung". Ausgehend von der bäuerlichen Familie ging es über die Selbsthilfeorganisationen, Genossenschaften, zu den neuen Formen der Eigentumsbildung. Der Versuch der Duisburger Kupferhütte, der Spindlerplan, Ruckerplan, Investement-Trust wurden erörtert. Gerade für den Investement-Trust gäbe es in Deutschland ein weites Feld. Eigentumsbildung bedeutet nicht, daß man dem Anderen, der was hat, etwas wegnehmen will. Ein Unternehmen zu führen, ist heute eine politische Aufgabe.

Das zweite Referat lautete: „Mitbestimmung — gerechter Lohn und die Erfahrungen der Duisburger Kupferhütte". Die beiden Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit sind eine Einheit. Die Kupferhütte ist den Weg der Lohngerechtigkeit gegangen. Die Zeit des patriarchalischen Wohlwollens ist vorbei. Die Meilensteine des Weges der Lohngerechtigkeit sind also: Leistungssteigerung, Erhöhung des Sozialprodukts, Eigentumsbildung. Unsere Arbeiter aus der Proletarisierung herauszuführen ist unsere vordringlichste Aufgabe. Gewinnbeteiligung braucht nicht zur Gewerkschaftsfeindlichkeit zu führen, bei der Belegschaft von 3400 Mitgliedern der Kupferhütte sind 92 % organisiert. Über Gewinnbeteiligung und Miteigentum referierte anschließend Dr. Dittmar vom Hauptvorstand der DAG.

Man spricht immer nur von Kapital und Arbeit, aber übersieht die 3. Kraft, die Verbraucher. An zahlreichen Beispielen aus der Volkswirtschaft erläutert der Referent den Standpunkt der Gewerkschaften. Nicht nur Zahlung eines Ergebnislohnes an einige Wenige, sondern eine gesunde Preissenkung ist erforderlich.

Unsere LESER haben das WORT

Zu dem Artikel *„Christlicher Sozialismus"* geht uns nachstehender Beitrag zu, der zu der Frage:

„Steht der Sozialismus im Gegensaz zur Botschaft Christi?"

Stellung nimmt.

Werner Steinjan geht von der Tatsache der Vieldeutigkeit des Sozialismus aus und beschränkt sich in seiner Betrachtung auf den wirtschaftlichen Aspekt. Daß er sich dessen bewußt ist, von dem Sozialismus nur *eine* Seite gesehen und beschrieben zu haben, beweisen seine Fragen zum Schluß seines Aufsatzes, mit denen er zu weiterer Aussprache anregen möchte. Um die erste Frage zu beantworten, wollen wir einen Standpunkt wählen, von dem aus, so glaube ich, eine Ganzheitserkenntnis möglich ist: Wir betrachten den Sozialismus von seinem Mittelpunkt aus, vom Men-

schen, und hätten auf diese Weise vielleicht mit einem „Sozialismus von innen" zu tun.
Karl Marx wies in seinem Spätwerk „Das Kapital" nach, daß am Arbeitsmarkt, d. h. bei der Nachfrage nach Arbeitern, ein Vertragszustand entsteht, der dem sittlichen Grundgesetz zuwider ist: der Arbeiter verkauft seine wertvolle Arbeitskraft an den Unternehmer für einen Hungerlohn. Indem der Unternehmer von dieser Kraft Besitz ergreift, verliert der Arbeiter sein eigentliches Wesen, sein Menschentum. Marx hat für diesen Vorgang der Entmenschung einen eigenen Ausdruck geprägt, die Selbstentfremdung. Sie ist das gefährlichste und soziologische Elend des Arbeiters, dem er in der Ganzheit seines Daseins verfallen ist; denn der Lohn ist ein gesellschaftliches Faktum, an dem der einzelne Unternehmer und die Arbeiter nichts ändern können, und der Kapitalismus ist eine gesellschaftliche, geschichtlich notwendige Produktionsweise, sie zu ändern, liegt nicht in der Macht des Einzelnen. In dieser marxistischen Sicht auf den Menschen werden wir uns einer verhängnisvollen Tragik bewußt; der Unternehmer *muß* so handeln am Arbeitsmarkt, d. h. er muß sündigen, wenn er leben will, und der Arbeiter *muß* gegen seine Natur handeln, d. h. auch er muß sündigen, wenn er leben will. Beide zertreten die Menschenwürde, indem sie einen wirtschaftlichen Prozeß vollziehen, den der Selbstentfremdung, zu dem sie einfach gezwungen sind. So sind beide dem Bösen ausgeliefert, also beide erlösungsbedürftig. Solchen Menschen ruft Christus zu: „Kommet her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid", sein Erlösertod ist beiden zum Heil. Karl Marx empfiehlt zwar einen andern Weg, aber das ändert nichts an der Grundtatsache, von der er ausgeht, diese setzt auch Christi Botschaft nicht außer Kraft.
Wir sehen, daß der Sozialismus in dem tieferen Sinne seines Gehaltes nicht im Gegensatz zur Botschaft Christi steht; diese vertieft aber die sozialistische Grundwahrheit vom Wesen des Arbeitsvertrages, indem sie den letzten Grund alles Elends aufdeckt, die Sünde. Sie vertieft auch, und das wird meistens übersehen, die liberalistische Sicht auf den Unternehmer, indem sie diesen erkennen läßt, daß man sich nicht durch noch so schöne Worte der Humanität loskaufen kann von der Sünde. Leider wurde der Zustand der Erlösungsbedürftigkeit, in den der Sozialismus hineinblicken läßt, nicht erkannt, weder von dem Arbeiter, weil er die kirchliche Verkündigung nicht mehr verstand, noch von der Kirche, die sich dem liberalistischen Unternehmer als verwandt fühlte und den sozialistischen Arbeiter als Abtrünnigen behandelte. Damit kommen wir zu der Frage:

Muß der Sozialismus materialistisch sein?

Schon aus der obigen Betrachtung ergibt sich das Nein. Aber gehen wir hinein in die Geistesgeschichte. Der Materialismus, besonders der mechanistisch denkende, ist ein Erzeugnis des 18. Jahrhunderts, des Aufklärungszeitalters, das mit seinen Ausläufern und Anregungen weit hineinragt ins 19. Jahrhundert, mindestens bis ins zweite Drittel des Jahrhunderts. Der Materialismus wurde philosophisch vertieft durch die Philosophenschule der Hegelianer, besonders durch Ludwig Feuerbach, und fand im gebildeten Bürgertum weite Verbreitung. Wie stark die Wirkung Feuerbachs war, dafür liefert der Briefwechsel Gottfried Kellers aus seiner Heidelberger Zeit recht überzeugende Beweise. Die bürgerlichen Bildungsvereine, eine Modesache der neuen Aufklärung, waren zum großen Teil dem Materialismus ergeben, noch in den 70er Jahren spottete Friedrich Engels über die „materialistischen Wanderredner". Der Abfall vom Christentum ist nicht eine Angelegenheit des Sozialismus gewesen, sondern fand statt

im Zeitalter bürgerlichen Aufstiegs. Als Lassalle 1863 den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein" gründete, war dieser Abfall bereits im Gange.*) Lassalles „Arbeiterprogramm" hatte nicht eine Spur von Materialismus; die von Bebel 1869 gegründete Sozialdemokratische Partei trug das Gepräge Lassalles, und das Gothaer Einigungsprogramm, durch das beide Arbeiterbewegungen 1875 geeinigt wurden, beruhte auf dem Arbeiterprogramm von Lassalle und wurde darum von Marx scharf bekämpft. Erst von dieser Zeit ab geht der weltanschauliche Wandel in der deutschen Arbeiterschaft und der Sozialdemokratischen Partei vor sich und findet im Erfurter Programm von 1891 seinen vorläufigen Abschluß, und zwar mit den Grundsätzen des ökonomischen Materialismus, die der junge Marx zum erstenmal im „Kommunistischen Manifest" 1848 verkündete. In welchem Sinne ist dieses historische Dokument Materialismus und Marx ein Materialist?

Der junge Marx hat seine philosophische Grundüberzeugung niedergelegt im ersten Teil der „Deutschen Ideologie"**) als eine Kritik an Feuerbach. Er erhebt gegen Feuerbach den Einwand, dieser habe den Menschen nur als sinnlichen Gegenstand, nicht als sinnliche Tätigkeit aufgefaßt, „so kommt er nie zu dem wirklich existierenden, tätigen Menschen, sondern bleibt beim Abstraktum „der Mensch" stehen." Marx sieht den *Menschen* im Mittelpunkt des ganzen wirtschaftlichen Getriebes, und zwar als den verursachenden, wirklichen und wirkenden Menschen. Ist das eigentlich Materialismus? Nun, Marx fordert, „alle Geschichte muß von den natürlichen Grundlagen in ihrer Modifikation durch die Akte der Menschen ausgehen", insofern spricht er von der Geschichtsschreibung auf „materieller Basis", und nur so ist der Materialismus bei Marx aufzufassen, d. h. ausgehend vom ganzen Menschen mit seinen materiellen Bedürfnissen. Das hat er selbst Materialismus genannt und Friedrich Engels später den ökonomischen Materialismus. In dieser Auffassung übernahm das sozialdemokratische Programm von 1891 den Materialismus; aber kaum war er dokumentarisch niedergelegt, so setzte auch schon in den eigenen Reihen die Gegenbewegung ein, und die ganze weitere Geschichte der Sozialdemokratischen Partei ist zum großen Teil eine Auseinandersetzung mit dem Dogma des ökonomischen Materialismus. Die ersten programmatischen Erklärungen nach 1945 und schließlich das Aktionsprogramm von Dortmund 1952 bedeuten den vollen Bruch mit dem Materialismus.

Daß der Materialismus nicht in innerer Beziehung zum Sozialismus steht, wird auch bestätigt durch einen Blick auf den Sozialismus des französischen und englischen Volkes. Von dem französischen Sozialismus sagte Jaurès: er ist antikapitalistisch, republikanisch, wissenschaftlich (er weist dem Kapitalismus seine Irrtümer nach) und ethisch, d. h. er betont das Recht der Persönlichkeit. Der Sozialismus der englischen Arbeiterpartei hat sich ganz selbständig entwickelt aus einer echten Volksbewegung, die nie ohne Verbindung mit den englischen Kirchen gewesen ist. Auch die deutsche Arbeiterbewegung hat solche Ansätze gekannt und den Sozialismus hergeleitet aus den Grundsätzen einer humanistischen Ethik oder den Wahrheiten der Bergpredigt. Auf keinen Fall erweist sich, daß der Sozialismus materialistisch sein muß.

Hier ist die historische Methode angewandt worden; auch eine Wesensanalyse würde kein anderes Ergebnis zeitigen. *Otto Gerlach*

---

*) Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 4. Band, Freiburg 1951.

**) 1. Band der Moskauer Ausgabe.